

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 01.08.2024

Nr. 65

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 790 Gemeinde Wietze, Sitzung des Orsrates Wieckenberg am 06.08.2024
 - 790 Gemeinde Wietze, Sitzung des Orsrates Hornbostel am 08.08.2024
 - 791 Stadt Bergen, Bebauungsplan Bergen Nr. 1 "Stadtmitte", 3. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift
 - 792 Samtgemeinde Wathlingen, 26. Änderung des Flächennutzungsplanes

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Wietze, Sitzung des Orsrates Wieckenberg am 06.08.2024

Am Dienstag, dem 06.08.2024, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Orsrates Wieckenberg im Dorfhaus Wieckenberg, 29323 Wietze, Flottgarten 1, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 4 Wieckenberg und Aufstellung eines Bebauungsplanes Wieckenberg Nr. 12 "Solarpark Wieckenberg"
hier: Aufstellungsbeschluss
5. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 4 Wieckenberg
hier: Abwägung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Durchführung des förmlichen Verfahrens
6. Bebauungsplan Wieckenberg Nr. 10 "Erweiterung Tiefes Tal"
hier: Abwägung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und Beschluss über die Durchführung des förmlichen Verfahrens
7. Mittelanmeldung aus dem Ortsrat Wieckenberg für das Haushaltsjahr 2025
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Gemeinde Wietze, den 31.07.2024

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Orsrates Hornbostel am 08.08.2024

Am Donnerstag, dem 08.08.2024, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Orsrates Hornbostel im Dorfgemeinschaftshaus Hornbostel, 29323 Wietze, Helene-Segelke-Platz 1, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Feststellung des Sitzverlustes des Orsratscherrn Jens Polster im Ortsrat Hornbostel
5. Bebauungsplan Hornbostel Nr. 9 "Ortskern Hornbostel", 2. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Genehmigung des Planentwurfes und öffentliche Auslegung
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes für Flächen nördlich des "Kurfürstendamm"
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Mittelanmeldung aus dem Ortsrat Hornbostel für das Haushaltsjahr 2025
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Wietze, den 31.07.2024

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

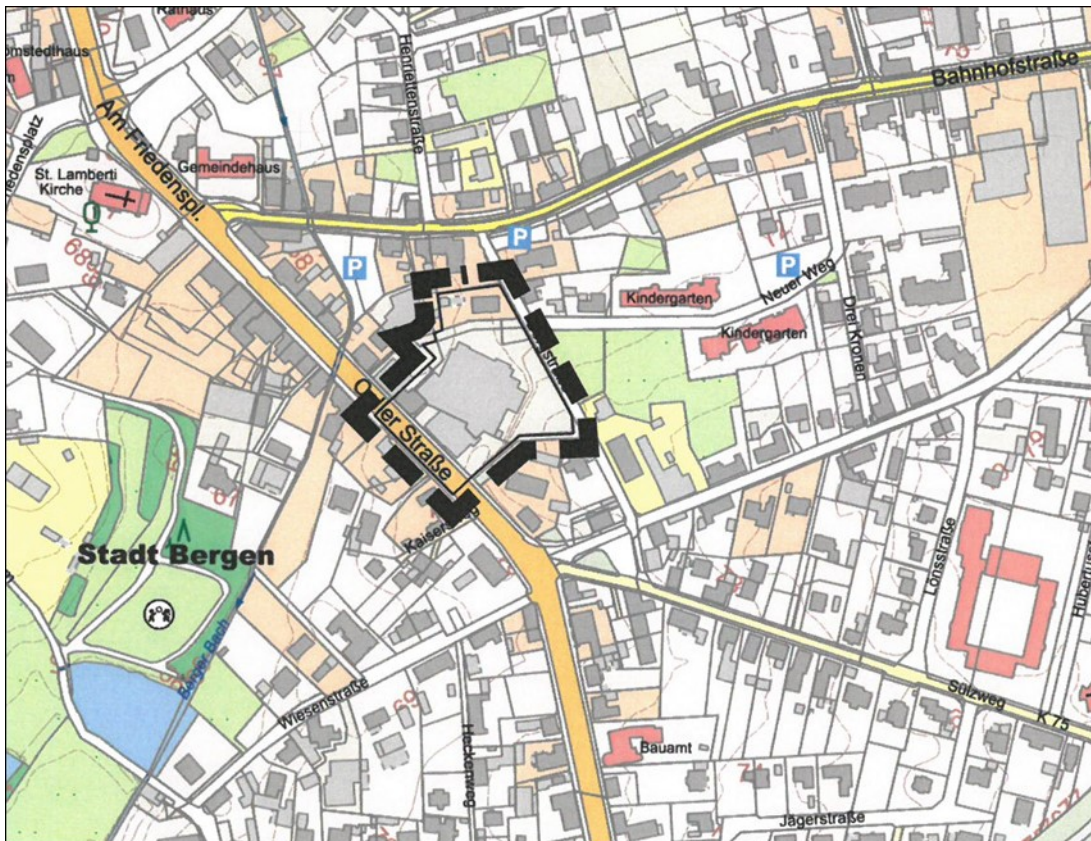
Stadt Bergen, Bebauungsplan Bergen Nr. 1 "Stadtmitte", 3. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift

hier: Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 den Bebauungsplan Bergen Nr. 01 "Stadtmitte", 3. Änderung als Satzung und die Begründung beschlossen.

Hiermit wird der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Bergen Nr. 1 "Stadtmitte", 3. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Die Lage und der Zuschnitt des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Bergen Nr. 1 „Stadtmitte“, 3. Änderung wird in nachfolgender Abbildung stark umrandet gekennzeichnet.



Karte: Lage und Zuschnitt des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Verkleinerter Auszug aus der Amtlichen Karte 1:5000 (AK 5))

Der Bebauungsplan wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsnebenstelle, FB Bauen und Umwelt, Zimmer 15 // 1. OG, Harburger Straße 12, 29303 Bergen, während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag

zusätzlich Dienstag

zusätzlich Donnerstag

(sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung)

08:00 Uhr - 12:30 Uhr

14:30 Uhr - 16:00 Uhr

14:30 Uhr - 17:00 Uhr

bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Die Auslegung ist unbefristet.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bergen:
<https://www.stadt-bergen.de/bauen-wirtschaft/planen-bauen/stadtplanung-entwicklung-umwelt/bauleitplanung/rechtsverbindliche-bauleitplaene/> eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Bergen Nr. 1 "Stadtmitte", 3. Änderung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bergen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Außerdem kann gemäß § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem Kommunalverfassungsgesetz beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Bergen Nr. 1 "Stadtmitte", 3. Änderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Bergen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Bergen Nr. 1 "Stadtmitte", 3. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Bergen, den 01.08.2024
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller L.S.
Bürgermeisterin

- - -

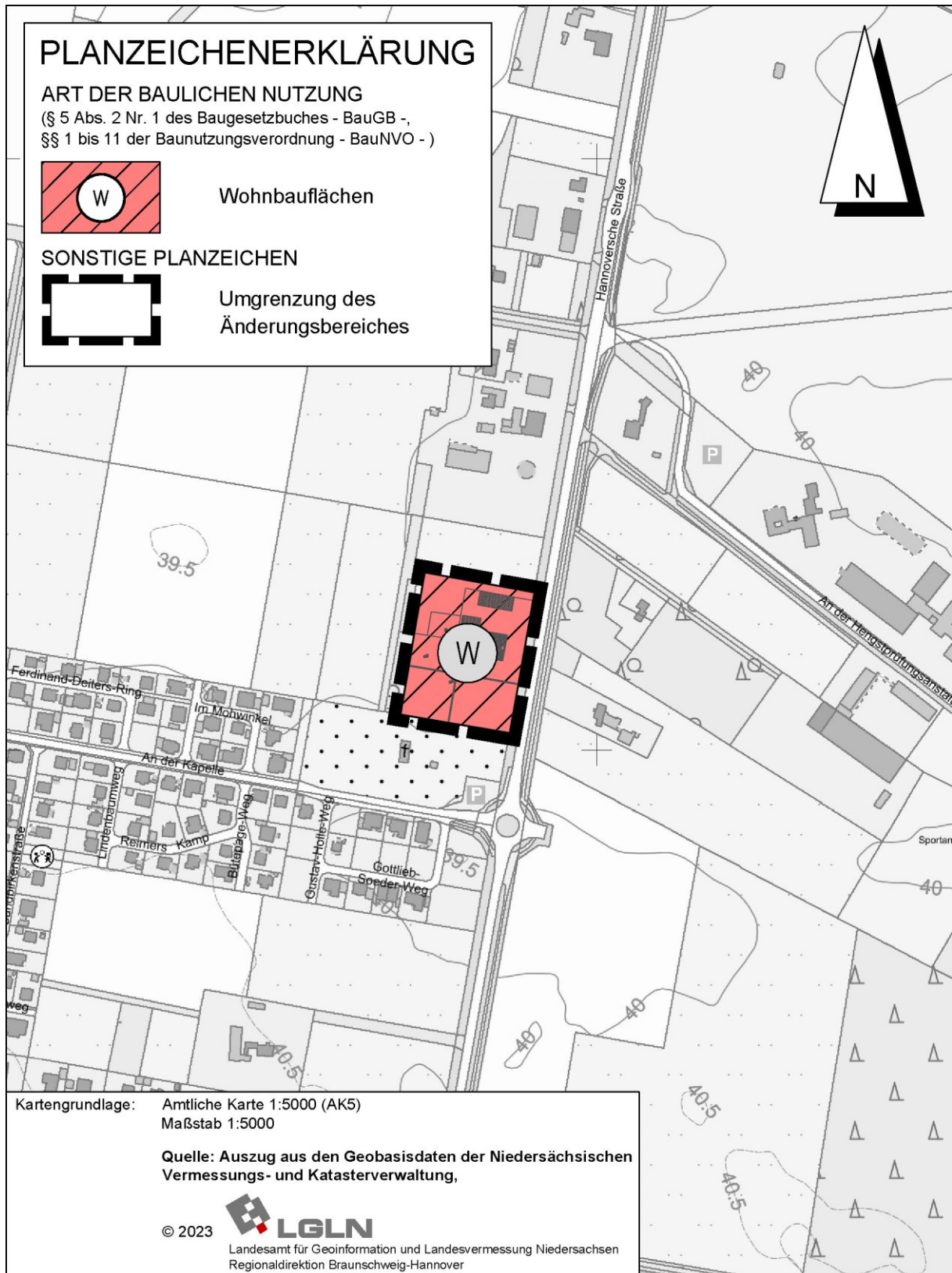
Samtgemeinde Wathlingen, 26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Amtliche Bekanntmachungen der Samtgemeinde Wathlingen
26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der letztgültigen Fassung hat der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Wathlingen am 29.06.2024 die Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich dieser Änderung befindet sich im Norden der Gemeinde Adelheidsdorf, Ortsteil Adelheidsdorf westlich der Hannoverschen Straße (Kreisstraße 84) und nördlich der Kapelle und ist in der nachfolgenden Planskizze dargestellt:



Zweck und Ziel der Planung

Da der Planbereich direkt an einer vorhandenen Straße liegt, kann ohne weiteren Erschließungsaufwand Wohnbauland bereitgestellt werden.

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 12.08.2024 bis einschließlich 12.09.2024

auf der Homepage der Samtgemeinde Wathlingen <https://www.wathlingen.de> veröffentlicht und wird ebenfalls im Bauamt der Samtgemeinde Wathlingen, 1. OG, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, während der Dienststunden

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Samtgemeinde Wathlingen in die Suchmaske ein.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf den Bebauungsplan zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Baugrund und Baugrundverhältnisse
2. Immissionsschutz
3. Brandschutz / Löschwasserversorgung
4. Verdacht auf Kampfmittel
5. Wald
6. Abfallentsorgung

Der Umweltbericht ist den Unterlagen als gesonderter Teil der Begründung beigelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung ist nicht erforderlich.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht durchgeführt.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Samtgemeinde Wathlingen
Wathlingen, 01.08.2024

Claudia Sommer
Samtgemeindebürgermeisterin

L.S.

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN